



Jahresbericht 2024

Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG)

gemäß § 13 Abs. 10 Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG)

Inhalt

Management Summary	3
Das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG).....	4
Aufgaben des FMSG	4
Mitglieder des FMSG	5
Lage und Entwicklung der Finanzmarktstabilität	6
Kreditinstitute	6
Versicherungsunternehmen.....	8
Pensionskassen und Betriebliche Vorsorgekassen.....	10
Börsennotierte Unternehmen.....	11
Investmentfonds	12
Tätigkeiten des Finanzmarktstabilitätsgremiums (FMSG)	13
Gewerbeimmobilienfinanzierungen	13
Wohnimmobilienfinanzierungen	13
OSII-Puffer und Systemrisikopuffer.....	14
Antizyklischer Kapitalpuffer (AZKP).....	15
Arbeitsprogramm 2025	16
Evaluierung der Erreichung der makroprudenziellen Zwischenziele	17
Eindämmung und Vermeidung von übermäßigem Kreditwachstum und übermäßiger Verschuldung („Leverage“)	17
Eindämmung und Vermeidung von übermäßigen Inkongruenzen zwischen Aktiv- und Passivseite der Finanzunternehmen sowie von Liquiditätsengpässen an den Märkten	17
Begrenzung direkter und indirekter Risikokonzentrationen.....	18
Begrenzung systemischer Auswirkungen von Fehlanreizen, insbesondere zwecks Verringerung von Moral Hazard.....	18
Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Finanzinfrastrukturen	18
Minimierung von Informationsdefiziten	19

Management Summary

Das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) konzentrierte sich im Jahr 2024 auf die Identifizierung und Adressierung systemischer Risiken in der Gewerbeimmobilienfinanzierung, die Evaluierung und das Monitoring der Maßnahmen zur Begrenzung systemischer Risiken aus der privaten Wohnimmobilienfinanzierung, die tourliche Evaluierung des Puffers für Systemrelevante Institute (OSII) und des Systemrisikopuffers sowie die vierteljährliche Festlegung des Antizyklischen Kapitalpuffers (AZKP).

Ergebnis seiner Tätigkeit war die Empfehlung eines sektoralen Systemrisikopuffers auf bestimmte Gewerbeimmobilienfinanzierungen, der zunächst 1% betragen und mit Anfang Juli 2025 in Kraft treten soll. Die Notwendigkeit weiterer Erhöhungen wird im dritten Quartal 2025 bewertet.

Aufgrund der durch die Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V) verbesserten Kreditvergabestandards sowie der stark gestiegenen Kapitalausstattung der Banken konnte das Gremium aktuell keine systemischen Risiken in der Wohnimmobilienfinanzierung feststellen. Die Verordnung wird daher wie gesetzlich vorgesehen am 30.6.2025 auslaufen. Das FMSG hält die Banken jedoch an, weiterhin die nun etablierten nachhaltigen Vergabestandards einzuhalten und hat FMA und OeNB beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung dieses Ziels zu evaluieren.

Als Ergebnis einer Evaluierung des Systemrelevante Institute-Puffers (OSII-Puffer) und des Systemrisikopuffers hat das Gremium den Abschluss der Einschleifphase sowie die Einführung neuer Bandbreiten (Buckets) im Rahmen der Zuweisung des OSII-Puffers beschlossen. Insgesamt kam es zu kleinen Änderungen, die eine geringe Zahl an Instituten umfasste.

Schließlich empfahl das Gremium, den Antizyklischen Kapitalpuffer weiterhin bei 0% zu belassen. Basierend auf OeNB-Analysen wird das FMSG künftig eine weiterentwickelte Methodologie zur Identifikation zyklischer Risiken, welche im Laufe des Jahres 2025 in Kraft gesetzt wird, anwenden.

Durch die Veröffentlichung von Presseaussendungen zu den Sitzungen sowie Veröffentlichungen von Empfehlungen, Hinweisen und weiteren Berichten im Internet auf www.fmsg.at wird die Tätigkeit des Gremiums der Öffentlichkeit transparent zugänglich gemacht.

Das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG)

Zur Stärkung der Finanzmarktstabilität und Reduzierung des systemischen und prozyklisch wirkenden Risikos wurde das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) eingerichtet. Das FMSG stärkt zudem die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Finanzen (BMF), der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) in makroprudenziellen Fragen.

Aufgaben des FMSG

Zu den Aufgaben des FMSG gehören gemäß § 13 Abs. 3 Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG):

- (i) die Erörterung der für die Finanzmarktstabilität maßgeblichen Sachverhalte,
- (ii) die Förderung der Zusammenarbeit und des Meinungsaustausches in Normal- und Krisenzeiten,
- (iii) gutachterliche Äußerungen, Empfehlungen und Aufforderungen im Zusammenhang mit merklichen Änderungen in der Intensität des systemischen Risikos oder von prozyklisch wirkenden Risiken und zur Einschätzung möglicher erheblicher Auswirkungen auf die Finanzstabilität im Rahmen der Abwicklung von Banken,
- (iv) die Abgabe von Empfehlungen an die FMA und Risikohinweisen,
- (v) die Beratung über den Umgang mit Warnungen und Empfehlungen des ESRB und
- (vi) eine jährliche Berichterstattung an den Nationalrat und den Bundesminister für Finanzen.

Die zentrale Kompetenz des FMSG ist es, in Anlehnung an das Instrumentarium des ESRB, in einem transparenten Verfahren auf die im Rahmen der laufenden Überwachung der Finanzmarktstabilität durch OeNB und FMA identifizierten Gefahren mit Empfehlungen und Risikohinweisen aufmerksam zu machen. Dabei wird die institutionalisierte Verzahnung der laufenden makroprudenziellen Überwachung durch die OeNB mit den Aufsichtsagenden der FMA und dem für den Regulierungsrahmen zuständigen BMF gewährleistet. Die Einbindung von Mitgliedern des Fiskalrates stellt die Berücksichtigung der allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen und des Ziels nachhaltiger öffentlicher Haushalte sicher. Das Finanzmarktstabilitätsgremium tagt mindestens viermal im Kalenderjahr, bei Bedarf öfter.

Auch im Jahr 2024 hat das FMSG durch die Veröffentlichung von Presseaussendungen, Empfehlungen und des Berichts zum Jahr 2023 seine Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit, in deren Auftrag es handelt, wahrgenommen.

Mitglieder des FMSG

Vorsitzende(r)

Dr. Nadine Wiedermann-Ondrej (BMF).

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Alfred Katterl (BMF).

Mitglieder

Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt (Fiskalrat),

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber (OeNB; bis zur 41. Sitzung),

Dkfm. Dr. Eduard Müller, MBA (FMA),

Dr. Elisabeth Springler (Fiskalrat).

Stellvertretende Mitglieder

Mag. Helmut Ettl (FMA),

Mag. Karin Fischer (BMF),

Mag. Sigrid Part (BMF),

Dr. Peter Riedler (Fiskalrat),

Priv.-Doz. Mag. Dr. Markus Schwaiger (OeNB),

Mag. Harald Waiglein (Fiskalrat).

Lage und Entwicklung der Finanzmarktstabilität

Im Folgenden werden die für die Finanzmarktstabilität wesentlichen Sektoren – Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Pensionskassen und Betriebliche Vorsorgekassen, Börsennotierte Unternehmen sowie Investmentfonds – hinsichtlich ihrer Situation und ihrer Entwicklung im Kalenderjahr 2024 analysiert.

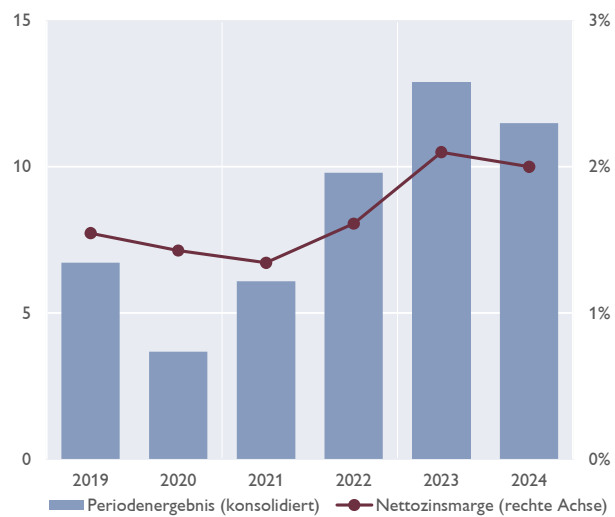
Kreditinstitute

Die österreichischen Banken entwickelten sich auch 2024, trotz des herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds in Österreich, positiv. Der Gewinn belief sich 2024 auf 11,5 Mrd EUR, was trotz eines Rückgangs von -8,5% im Vorjahresvergleich immer noch ein hohes Niveau darstellt.

Die historisch hohe Profitabilität ist maßgeblich auf das verbesserte Zinsergebnis im Inland zurückzuführen. Die Banken profitierten hierbei von der bis Mitte 2024 anhaltenden strafferen Geldpolitik, da Zinserhöhungen im Kreditgeschäft rasch weitergegeben wurden (insbes. bei variabel verzinsten Krediten im Bestand), während die Einlagenseite träger reagierte (Banken- und Kundenverhalten).

Die seit Mitte 2024 sinkenden Zinssätze auf der Kreditseite brachten verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten für Haushalte und Unternehmen mit sich, die sich auch im Neugeschäft widerspiegelten. Im zweiten Halbjahr 2024 wiesen die neu vergebenen Wohnbaukredite mit 6,2 Mrd EUR ein höheres Volumen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (4,9 Mrd EUR) auf. Diese wurden fast ausschließlich mit Zinsbindung vergeben. Weiters wurde das Zinsergebnis der Banken auch durch Zinseinnahmen aus der Veranlagung von Überschussliquidität bei der OeNB positiv beeinflusst. Einen weiterhin wichtigen Beitrag zur Profitabilität leistete aber auch das Geschäft der österreichischen Tochterbanken in Zentral-, Ost- und Südosteuropa (CESEE) mit 5,4 Mrd EUR per Jahresende 2024. Die Wirtschaftsentwicklung in der CESEE-Region fiel im europäischen Vergleich weiterhin günstig aus.

Profitabilität des österreichischen Bankensektors
in Mrd EUR



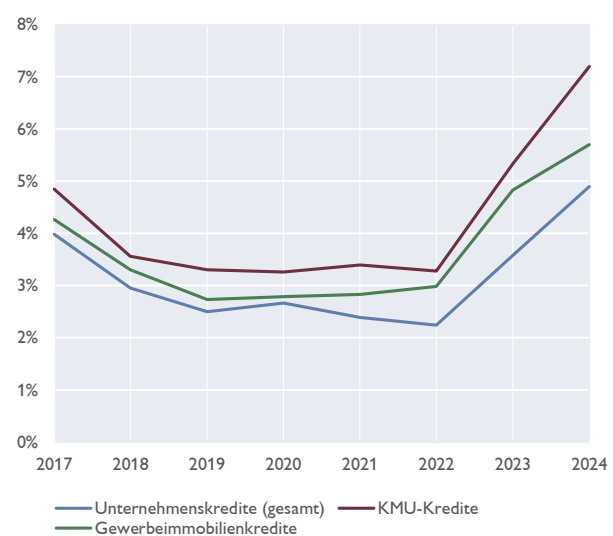
Quelle: OeNB.

Dank aufsichtlicher Kapitalmaßnahmen sowie dank der Einbehaltung von Gewinnen durch die Banken konnte die Kapitalisierung in den letzten Jahren deutlich gesteigert werden. Die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) erreichte mit Jahresende 2024 17,8%. Auch die Liquiditätsausstattung der Banken blieb solide, trotz rückläufiger Zentralbank-Liquidität. Der jährliche [OeNB-Stresstest](#) attestierte dem österreichischen Bankensystem eine solide Risikotragfähigkeit und verdeutlicht, wie wichtig eine gute Ausgangskapitalisierung gerade in herausfordernden Zeiten ist. Dies ist für die Finanzmarktstabilität von großer Bedeutung, da gut gefüllte Kapitalpolster die Banken vor Risiken schützen.

Die sich seit Ende 2023 im Inland verschlechternde Kreditqualität der österreichischen Banken nahm im Jahr 2024 weiter ab. Dafür waren das gestiegene Zinsniveau und die schwache Konjunktur in Österreich hauptverantwortlich. Der Anteil der notleidenden Kredite an den Gesamtkrediten (NPL-Quote) stieg auf 3,0% (per Jahresende 2024). Die stärksten Anstiege der NPL-Quote bei Unternehmenskrediten österreichischer Banken wurden bei Krediten an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie bei gewerblichen Immobilienkrediten (jeweils mit NPL-Quoten über 5%) im Inland verzeichnet.

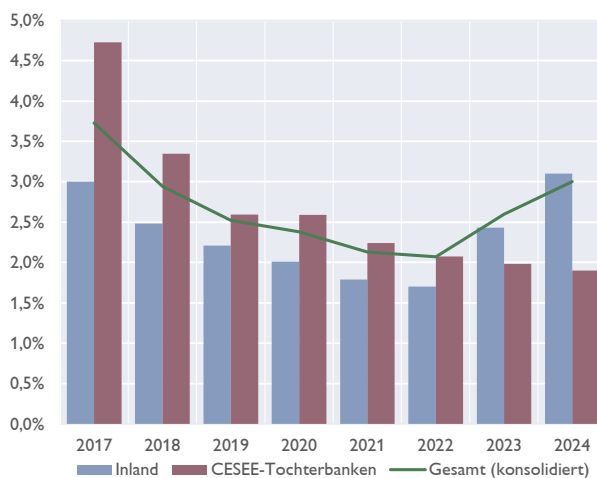
Demgegenüber blieb die Qualität bei Wohnbaukrediten (Kundenkredite, die mit Wohnimmobilien besichert sind) hoch, was u.a. auf die Maßnahmen zur Begrenzung systemischer Risiken aus der Immobilienfinanzierung bei Kreditinstituten (Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung – KIM-V) zurückzuführen ist. Die NPL-Quote der österreichischen Haushalte betrug Ende 2024 etwa 2%.

NPL-Ratios bei Unternehmenskrediten in Österreich



Quelle: OeNB.

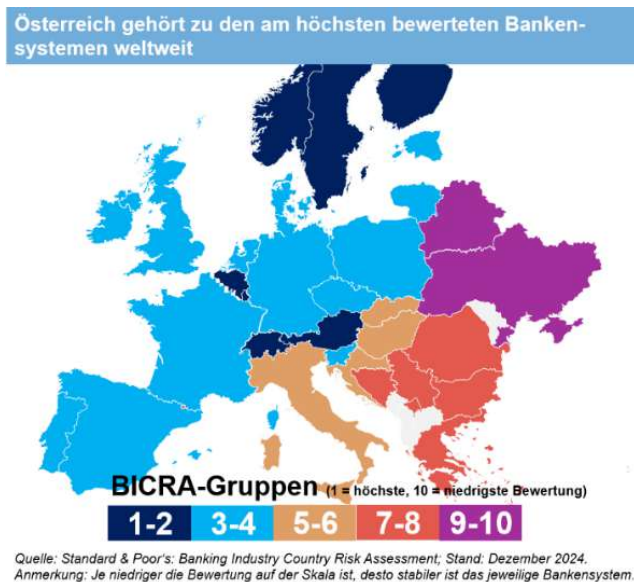
Österreichische Banken: Quote notleidender Kredite (NPL)



Quelle: OeNB.

Die Kreditqualität der österreichischen Tochterbanken in CESEE hat sich hingegen kaum verändert. Seit 2023 sind die NPL-Quoten der CESEE-Tochterbanken im Aggregat sogar geringer als jene im Inlandsgeschäft.

Die Bemühungen der Banken und der makroprudenziellen Aufsicht in Österreich, den Bankensektor widerstandsfähiger zu machen (durch Kapitalpuffer und gute Kreditvergabestandards), spiegeln sich in den externen Einschätzungen wider. Das aktuelle BICRA-Rating (Banking Industry Country Risk Assessment) von S&P Global Ratings bestätigt, dass der österreichische Bankensektor zu den stabilsten Sektoren weltweit zählt. Auch internationale Institutionen wie der Internationale Währungsfonds sehen die österreichischen Banken in einer resilienten Verfassung. Die daraus resultierenden günstigen Refinanzierungskosten der Banken kommen nicht nur der Kreditwirtschaft, sondern letztlich auch der gesamten Volkswirtschaft zugute. Gerade in einem wirtschaftlich herausfordernden Umfeld mit hoher Unsicherheit ist dies von besonderer Bedeutung.



Versicherungsunternehmen

Trotz erhöhter Naturereignisse in Österreich – wie vor allem die Flutkatastrophe „Boris“ im September 2024 – und anhaltender wirtschaftlicher Unsicherheiten, darunter volatile Zinsen und geopolitische Spannungen, konnten die österreichischen Versicherungsunternehmen im Jahr 2024 ein positives Ergebnis und solides Wachstum der Prämieinnahmen verzeichnen. Während die Inflation tendenziell rückläufig war, wirkten sich steigende Aufwendungen für Versicherungsleistungen und rückläufige versicherungstechnische und finanzielle Erträge negativ auf die Ertragslage der Branche aus. Das gesamte Prämienvolumen stieg auf 23,2 Mrd EUR, was einer Erhöhung in allen wesentlichen Versicherungssparten entspricht. Insbesondere die Krankenversicherung wuchs infolge der verzögerten Auswirkung hoher Inflation mit +10,7% besonders stark. Die Schaden- und Unfallversicherung war durch gestiegene Leistungen für Naturkatastrophenschäden und verteuerte Rückversicherungsprogramme belastet. Das im Jahr 2024 gesunkene Zinsniveau führte zu einem Anstieg der Bewertungsreserven auf knapp 14% der Buchwerte und einem Rückgang stiller Lasten bei Schuldtiteln. Rückgänge beim

versicherungstechnischen und finanziellen Ergebnis führten zu einem um 117,8 Mio EUR gesunkenen Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) in Höhe von 1,6 Mrd EUR. Die Solvabilität der Unternehmen blieb stabil bei knapp 300% über dem Gesamtmarkt, sowohl Eigenmittel als auch das entsprechende Erfordernis stiegen zins- und wachstumsbedingt an.

Das gesamte Prämienvolumen im Jahr 2024 betrug 23,2 Mrd EUR, was einem Zuwachs von 5,5% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Schaden- und Unfallversicherung verzeichnete mit 14,8 Mrd EUR eine Erhöhung um 5,9%. Die Lebensversicherung wuchs um 1,3% auf 5,1 Mrd EUR, während die Krankenversicherung mit 3,2 Mrd EUR einen Anstieg von 10,7% verbuchte. Der Anteil der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung an den gesamten lebensversicherungstechnischen Prämien blieb mit 30,5% nahezu gleich (2023: 29,3%). Der Anteil der gesamten Einmalprämien in der Lebensversicherung stieg von 10,4% auf 12,4%. Verzögerte Auswirkungen hoher Inflationsraten der letzten Jahre waren insbesondere in der Krankenversicherung in Form überdurchschnittlicher Anpassungen der Prämien zu beobachten, welche den gestiegenen Leistungen in den Vorjahren folgten.

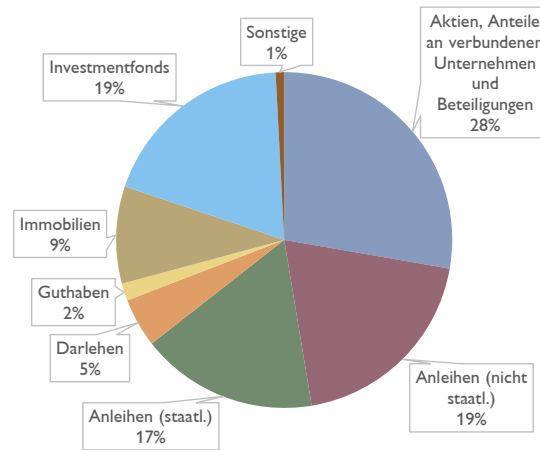
Die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich im Jahr 2024 auf 18,8 Mrd EUR und lagen damit um 5,9% über dem Vorjahresniveau. In der Schaden- und Unfallversicherung betrugen die Aufwendungen 10 Mrd EUR, was einen deutlichen Anstieg gegenüber den 8,7 Mrd EUR im Jahr 2023 bedeutet. In der Lebensversicherung hingegen reduzierten sich die Aufwendungen von 7,3 Mrd EUR im Vorjahr auf 6,8 Mrd EUR. Die Krankenversicherung verzeichnete einen Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 2,1 Mrd EUR gegenüber 1,8 Mrd EUR im Jahr 2023.

Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich im Jahr 2024 auf 476,6 Mio EUR und sank damit um 70,1 Mio EUR gegenüber dem Vorjahr. Die Combined Ratio¹ der Schaden- und Unfallversicherung stieg aufgrund der Naturkatastrophenereignisse um 1,3%-Punkte auf 100,7%. Das Finanzergebnis belief sich auf 2,9 Mrd EUR und sank damit im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls. Dieser Rückgang war insbesondere auf gestiegene Finanzaufwendungen sowie einen Rückgang der Zinserträge zurückzuführen. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit belief sich auf 1,6 Mrd EUR und verzeichnete einen Rückgang von 117,8 Mio EUR. Die Umsatzrendite sank um 0,9%-Punkte auf 7,1%.

¹ Schaden-Kosten-Quote: Verhältnis von Versicherungsleistungen (Schaden) und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Kosten) zu den abgegrenzten Prämien. Eine Schaden-Kosten-Quote unter 100% bedeutet, dass die Schaden- und Unfallversicherung profitabel ist.

Die Summe aller Assets zu Marktwerten, exklusive der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, betrug 107 Mrd EUR. Die stillen Reserven² entwickelten sich im Jahresverlauf dynamisch und stiegen zum Jahresende 2024 auf 15,2 Mrd EUR. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich damit eine deutliche Erhöhung, da die stillen Reserven im vierten Quartal 2023 noch bei 13,1 Mrd EUR lagen. Während das erste Halbjahr 2024 leichte Rückgänge verzeichnete, führten die Entwicklungen im zweiten Halbjahr zu einer Stabilisierung und letztlich zu einem

Vermögenswerte der Versicherungsunternehmen



Quelle: FMA.

Wachstum der stillen Reserven, wobei als Einflussfaktor maßgeblich die Veränderung des Zinsniveaus identifiziert werden kann. Insbesondere stiegen die Marktwerte von Staats- und Unternehmensanleihen nach den Verlusten im Jahr 2022 wieder an und reduzierten so die stillen Lasten dieser Anlagekategorie. Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden weiterhin maßgeblich von der Lebensversicherung dominiert. Die Solvabilität lag mit Jahresende 2024 bei 292,7% des Erfordernisses und somit nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr (2023: 306,4%).

Trotz eines soliden Wachstums der Prämieinnahmen und einer stabilen Kapitalstruktur zeigen sich Herausforderungen im versicherungstechnischen und finanziellen Ergebnis. Die Unternehmen stehen weiterhin vor der Herausforderung, eine Balance zwischen Prämienwachstum und steigenden Schadenskosten zu finden. Die Kapitalmärkte bleiben ein wesentlicher Einflussfaktor für die Ertragsentwicklung, und die Auswirkungen regulatorischer Anpassungen im Rahmen des Solvency II-Reviews werden in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle spielen. Eine anhaltend vorsichtige Zeichnungspolitik sowie Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Digitalisierung werden entscheidend sein, um langfristige Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen.

Pensionskassen und Betriebliche Vorsorgekassen

Die österreichischen Pensionskassen entwickelten sich mit einem verwalteten Vermögen von 28,7 Mrd EUR oder +8,9% im Jahr 2024 positiv. Die Vermögensveranlagung aller Pensionskassen zusammen erzielten im Jahr 2024 ein Veranlagungsergebnis von 7,8%. Über die letzten zehn Jahre wurde eine durchschnittliche Performance von 3,2% p.a. erreicht. Die Zahl der Anwartschafts- und

² Differenz Markt- zu Buchwerten UGB

Leistungsberechtigten erhöhte sich um 3,1%. Derzeit werden rund 1.100.000 Personen im Pensionskassensystem geführt, welche von acht Anbietern, aufgeteilt auf fünf überbetriebliche und drei betriebliche Pensionskassen, verwaltet werden. 152.000 Personen (Anteil 13,8%) beziehen bereits eine Pensionsleistung aus dieser Form der betrieblichen Altersvorsorge.

Das von den österreichischen Pensionskassen verwaltete Vermögen betrug zum Jahresende 2024 28,7 Mrd EUR und erhöhte sich damit um +8,9% zum Vorjahr. Die größten Anteile am Portfolio hatten Schuldverschreibungen mit 33,6% und Aktien mit 39,3% des Gesamtvermögens. Das Vermögen war unter Berücksichtigung von Währungsabsicherungsgeschäften zu rund 34,6% in ausländischer Währung veranlagt. Das Vermögen der Pensionskassen wurde zu 95,3% über Investmentfonds gehalten.

Auch die insgesamt acht Betrieblichen Vorsorgekassen entwickelten sich mit einem verwalteten Vermögen von 21,1 Mrd EUR oder +13,4% im Jahr 2024 positiv. Bei den Betrieblichen Vorsorgekassen war die Entwicklung auf eine Veranlagungsperformance von +4,7% und auf gestiegene Beitragszahlungen zurückzuführen. Im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre wurde eine Rendite von +1,5% p.a. erwirtschaftet. Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten der Betrieblichen Vorsorgekassen stieg im Berichtsjahr von 10.900.000 Personen Ende 2023 auf 11.200.000 Personen Ende 2024 (einschließlich Mehrfachanwartschaften). Die größten Anteile am aggregierten Gesamtvermögen aller Betrieblichen Vorsorgekassen nahmen Anleihen mit 65,3%, Aktien mit 15,4% sowie Immobilien mit 5,6% ein. Weiters vervollständigen Darlehen (5,4%), Guthaben bei Kreditinstituten (5,0%) und sonstige Vermögenswerte (3,3%) die Portfolios.

Börsennotierte Unternehmen

Der Austrian Traded Index Total Return (ATX TR) beendete das Jahr mit einem Zuwachs von 12,1% bei rd. 8.537 Punkten. In Deutschland stieg der DAX im Berichtszeitraum um 18,9%. In den USA verzeichnete der S&P 500 Composite einen Zuwachs von 25,0%.

Die Marktkapitalisierung des österreichischen Aktienmarktes erreichte zum Jahresende 2024 rund 125,9 Mrd EUR, nahezu unverändert gegenüber dem Wert Ende 2023, der bei rund 125,6 Mrd EUR lag. Die Handelsumsätze³ im equity market (über alle Marktsegmente) erreichten im abgelaufenen Jahr 64,1 Mrd EUR und lagen damit rund 9,6 Mrd EUR über dem Wert des Vorjahres.

Im Jahr 2024 gab es am geregelten Markt der Wiener Börse keine Neunotierungen.⁴

³ Umsatz bei Doppelzählungen (Käufe und Verkäufe)

⁴ Wiener Börse, Kapitalerhöhungen 2022

Bei den Anleihen fiel das Volumen neuer Emissionen durch österreichische Emittenten um rund 12 Mrd EUR auf 68 Mrd EUR. Diese Veränderung war vor allem durch eine Abnahme bei vom Finanzsektor emittierten Anleihen bedingt.

Investmentfonds

Österreichische Wertpapierfonds verzeichneten im Jahr 2024 akkumulierte Nettomittelzuflüsse in Höhe von 1,5 Mrd EUR bei gleichzeitig hohen Kurswertgewinnen. Insgesamt belief sich das verwaltete Vermögen der heimischen Fonds zum Jahresende auf 230,7 Mrd EUR, was einem Anstieg von 8,2% bzw. 17,5 Mrd EUR gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dieser Wert stellt einen historischen Höchststand dar und übertrifft den bislang höchsten Wert im Jahr 2021. Die Verteilung der Nettomittelabflüsse bzw. Nettomittelzuflüsse der Wertpapierfonds war im Jahr 2024 über die Fondskategorien hinweg sehr heterogen. So waren bei Rentenfonds nach Abflüssen in der Vergangenheit nun im zweiten Jahr in Folge wieder Zuflüsse von rund 3,1 Mrd EUR zu verzeichnen. Auch bei Aktienfonds kam es zu Zuflüssen in Höhe von 257 Mio EUR. Gemischte Fonds mussten jedoch nach Zuflüssen in den letzten Jahren aggregiert Nettomittelabflüsse in der Höhe von rund 191 Mio EUR vermelden. Veranlagungen in sonstige und alternative Fonds verzeichneten Zuflüsse in Höhe von 3 Mio EUR. Mit einem Anteil von 45,8% am gesamten verwalteten Fondsvermögen lagen Mischfonds zum Jahresende 2024 weiterhin vor den Rentenfonds mit 29,5% (inkl. kurzfristig orientierter Rentenfonds) und deutlich vor den Aktienfonds mit 20,4%.

Immobilienfonds mussten generell angesichts des geänderten Marktumfeldes im Jahr 2024 weiterhin aggregiert Nettomittelabflüsse in Höhe von 1,6 Mrd EUR verzeichnen. Das verwaltete Vermögen bei jenen Immobilienfonds, die nach dem Immobilien-Investmentfondsgesetz (ImmoInvFG) aufgelegt wurden, reduzierte sich seit dem Höchststand im Jahr 2022 mit 11,1 Mrd EUR auf 7,8 Mrd EUR zum Jahresende 2024.

Bei offenen Immobilienfonds steht gemäß ImmoInvFG eine tägliche Liquidität der Anteilscheine der geringen Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio (Immobilien) gegenüber. Um der somit bestehenden Liquiditätsinkongruenz entgegenzuwirken, wurden durch BGBl. I Nr. 198/2021 in § 11 ImmoInvFG neue Liquiditätsbestimmungen, welche ab 1. Jänner 2027 anzuwenden sein werden, eingeführt. Eine vorzeitige freiwillige Implementierung der neuen Liquiditätsbestimmungen wurde von den Kapitalanlagegesellschaften für Immobilien unterlassen. Damit ist diese strukturelle Liquiditätslücke weiterhin aufrecht. Mangels ausreichender liquider Mittel wurde von einem Immobilienfonds im Oktober 2023 die Auszahlung des Rückgabepreises für die Dauer von bis zu 12 Monaten ausgesetzt und im Oktober 2024 um weitere bis zu 12 Monate verlängert.

Tätigkeiten des Finanzmarktstabilitätsgremiums (FMSG)

Das FMSG hat im Jahr 2024 in Ausübung seiner Aufgaben vier Sitzungen (40. bis 43. Sitzung) abgehalten. Diese Sitzungen fanden am 12. März, 10. Juni, 3. Oktober und 2. Dezember statt. Im Folgenden werden die wesentlichen Sachverhalte im Jahr 2024 dargelegt.

Gewerbeimmobilienfinanzierungen

Das Gremium hat sich im Jahre 2024 intensiv mit systemischen Risiken aus der Gewerbeimmobilienfinanzierung beschäftigt. Es hat die Banken an seine Empfehlung erinnert, konservativ in der Bildung von Risikovorsorgen und bei Immobilienbewertungen vorzugehen. In seiner 41. Sitzung hat das FMSG festgestellt, dass von den im Falle einer weiteren Verschlechterung des Umfelds einhergehenden potenziellen Verlusten aus Gewerbeimmobilienkrediten ein erhöhtes Risiko für die Finanzmarktstabilität in Österreich ausgehen kann. Es hat daher in der darauffolgenden 42. Sitzung die weitere Vorgehensweise diskutiert und der FMA den Einsatz des sektoralen Systemrisikopuffers empfohlen. Der sektorale Systemrisikopuffer verlangt von den Kreditinstituten, zusätzliches Kapital für die Abdeckung von Verlusten zu halten. Das Gremium erwartet dabei keine Einschränkung der wirtschaftlichen Aktivitäten, da der weitaus überwiegende Anteil der Banken über ausreichend freies Kapital über die Eigenkapitalerfordernisse hinaus – auch nach Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers – verfügt. Zudem hat die auch im Jahr 2024 anhaltend gute Gewinnsituation eine weitere Verbesserung der Kapitalisierung österreichischer Banken erlaubt. Auch kann die Nachfrage nach Gewerbeimmobilienkrediten innerhalb des Bankensektors substituiert werden. Der sektorale Systemrisikopuffer soll zunächst 1% betragen, für Finanzierungen an die ÖNACE 2025-Sektoren „F 41 Hochbau“, „F 43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe“ und „M 68 Grundstücks- und Wohnungswesen“ gelten und per 1. Juli 2025 eingeführt werden. Gemeinnützige Bauvereinigungen sind nicht umfasst, da von ihnen gemäß OeNB-Analyse kein systemisches Risiko ausgeht. Eine Evaluierung weiterer Erhöhungen ist in Zusammenschau mit den Auswirkungen der Novelle der EU-Verordnung zu den Eigenmittelanforderungen (CRR III⁵) auf die Kapitalerfordernisse der Banken im dritten Quartal 2025 und nach Vorliegen der ersten diesbezüglichen Meldedaten vorgesehen.

Wohnimmobilienfinanzierungen

Das Gremium hat in seiner 40. Sitzung die Effektivität und Administration der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V) auf Basis vorläufiger Daten im zweiten Halbjahr 2023 untersucht. Die Verbesserung der Vergabestandards – das unmittelbare Ziel der KIM-

⁵ Novelle der Verordnung (EU) 575/2013

V zur Sicherstellung der Finanzmarktstabilität in Österreich – hatte sich im zweiten Halbjahr 2023 fortgesetzt. Die nicht ausgenutzten Ausnahmekontingente hatten im Jahr 2023 rund 1 Mrd EUR ausgemacht. Dies bedeutet, dass in dieser Höhe noch Kredite vergeben werden hätten können, die eines oder mehrere der Kennzahlen Beleihungsquote, Schuldendienstquote oder Laufzeit nicht erfüllt hätten. Dies ist für das Gremium ein wesentliches Indiz, dass der Rückgang der Neukreditvergabe vor allem auf die höheren Zinsen und Kosten zurückzuführen und von der KIM-V keine unverhältnismäßige Einschränkung der Kreditvergabe ausgegangen ist. Vor diesem Hintergrund ist auch die Neukreditvergabe in anderen europäischen Ländern und weltweit deutlich zurückgegangen. Neben den im internationalen Vergleich großzügig bemessenen Ausnahmekontingenten sind in der KIM-V einige zusätzliche Erleichterungen, wie Ausnahmeregelungen für geringfügige Kredite und Zwischenfinanzierungen, eine Wahlfreiheit bei der Bemessungsgrundlage für die Ausnahmekontingente sowie Mindestausnahmekontingente, vorgesehen. Für eine Erleichterung in der Administration der Ausnahmekontingente hat das Gremium in seiner 40. Sitzung der FMA empfohlen, ein einziges institutsbezogenes Ausnahmekontingent in Höhe von 20% der Neukreditvergabe vorzusehen und die kennzahl-spezifischen Ausnahmekontingente aufzuheben.

In der 43. Sitzung hat das FMSG festgestellt, dass die Kreditvergabestandards, wie Schuldendienst- und Beleihungsquoten, sich seit Inkrafttreten der KIM-V deutlich verbessert haben. Zusammen mit der stark gesunkenen Neukreditvergabe, einer deutlichen Reduktion der Überbewertung von Wohnimmobilien und der gestiegenen Kapitalisierung des Bankensystems hat dies dazu beigetragen, dass aktuell kein Systemrisiko mit schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf die Finanzmarktstabilität aus Wohnimmobilienfinanzierung festgestellt werden konnte. Für diesen Fall ist gesetzlich ein Auslaufen der Verordnung am 30. Juni 2025 vorgesehen. Das Gremium hat jedoch ausdrücklich auf weiterhin bestehende wesentliche Risiken für das Finanzsystem hingewiesen – insbesondere im Falle rückläufiger Kapitalquoten kombiniert mit einer möglichen Rückkehr zu nicht-nachhaltigen Kreditvergabestandards und einer Entkopplung der Entwicklung der Immobilienpreise von jener der Einkommen. Das FMSG erwartet sich daher die Berücksichtigung der durch die KIM-V etablierten Vergabestandards auch nach Auslaufen der Verordnung.

OSII-Puffer und Systemrisikopuffer

Das FMSG hat die Evaluierung des Systemrisikopuffers und des Puffers für systemrelevanten Institute (OSII-Puffer) in der 41. Sitzung begonnen und in der 42. Sitzung abgeschlossen. In seiner 41. Sitzung hat das Gremium betont, dass die makroprudenziellen Kapitalpuffer wesentlich dazu beigetragen haben, dass das österreichische Bankensystem von der Ratingagentur S&P Global in ihrem „Banking Industry Country Risk Assessment (BICRA)“ seit dem Jahr 2018 unter den besten Bankensystemen der Welt gereiht wird, indem sie systemische strukturelle Risiken effektiv adressiert haben. In der Folge profitieren die heimischen Banken und damit auch die Realwirtschaft von niedrigeren

Finanzierungskosten. Die wesentlichen strukturellen Systemrisiken seit der letzten Evaluierung im Jahr 2022 sind allerdings weiterhin bestehen geblieben. Aufgrund der Größe und starken Vernetzung des Bankensektors können systemische Bankenrisiken hohe Kosten für eine Volkswirtschaft mit sich bringen. Dazu kommt ein hohes systemisches Klumpenrisiko aus dem Engagement österreichischer Banken in Zentral-, Ost- und Südosteuropa. Die strukturelle Profitabilität hat sich durch die Zinswende zwar deutlich verbessert, inwieweit diese Entwicklung vor dem Hintergrund eines hohen Wettbewerbs, einer hohen Bankstellendichte, Investitionsbedarfs in die Digitalisierung sowie der im langfristigen Vergleich noch immer niedrigen Risikokosten auch mittelfristig nachhaltig ist, bleibt abzuwarten. Im Falle einer Bankenkrise ist die Rekapitalisierung durch Eigenkapital aufgrund der spezifischen Eigentümerstrukturen in Österreich herausfordernd.

In seiner 42. Sitzung hat das Gremium festgestellt, dass die im Jahr 2022 festgelegte temporäre Begrenzung des Anstiegs der Pufferhöhen nicht mehr begründet ist. Daher wurde der Abschluss der Einschleifphase mit den Pufferhöhen, die mit den festgestellten systemischen Risiken konsistent sind und bereits im Zuge der Begründung zur Kapitalpufferverordnung⁶ veröffentlicht wurden, empfohlen. Zudem empfahl das Gremium neue Bandbreiten („Buckets“) für die Bemessung des OSII-Puffers, um eine nach der Höhe der Systemrelevanz differenziertere Pufferrate, wie sie auch international üblich ist, zu gewährleisten. Berücksichtigt wurden in den Pufferhöhen auch Überlappungen zwischen OSII-Puffer und Systemrisikopuffer. Aufgrund des Abschlusses der Einschleifphase und der Einführung der neuen Buckets veränderte sich die Höhe des OSII-Puffers: Sie ist bei drei Banken auf unkonsolidierter Ebene sowie bei zwei Banken auf konsolidierter Ebene gestiegen, und bei einer Bank auf konsolidierter Ebene gesunken. Die Höhe des Systemrisikopuffers wurde im Vergleich zum Jahr 2022 unverändert belassen. Das Gremium empfahl allerdings, eine zusätzliche Bank auf unkonsolidierter Ebene aufgrund ihrer Position im österreichischen Bankensystem mit dem Systemrisikopuffer zu erfassen. Die identifizierten Institute und deren Pufferhöhen wurden auf der Homepage des FMSG veröffentlicht⁷.

Antizyklischer Kapitalpuffer (AZKP)

Das Gremium empfahl im Jahr 2024, wie auch in den vergangenen Jahren, den Antizyklischen Kapitalpuffer bei 0% zu belassen. Der wesentliche Indikator, die Kredit-BIP-Lücke, lag durchgehend im negativen Bereich und damit unter dem kritischen Schwellenwert von 2%-Punkten.

Das Gremium hat im Jahr 2024 auf Basis von Analysen der OeNB damit begonnen, die Methodologie zur Identifikation zyklischer Risiken weiterzuentwickeln. Es ist vorgesehen, dass die überarbeitete Methodologie im Laufe des Jahres 2025 angewendet wird.

⁶ Novelle der Kapitalpuffer-Verordnung 2021 (KP-V 2021) der FMA, BGBl. II Nr 469/2022

⁷ <https://fmsg.at/publikationen/risikohinweise-und-empfehlungen/2024/empfehlung-fmsg-4-2024.html>

Arbeitsprogramm 2025

In seiner letzten Sitzung des Jahres 2024 hat das Gremium sein Arbeitsprogramm für das Jahr 2025 diskutiert. Das Gremium wird sich auch im Jahr 2025 schwerpunktmäßig mit den systemischen Risiken aus Wohn- und Gewerbeimmobilienfinanzierungen auseinandersetzen. Bei den Gewerbeimmobilienfinanzierungen wird das Gremium die Angemessenheit der Höhe des sektoralen Systemrisikopuffers nach Vorliegen der ersten Meldedaten nach der Novelle der EU-Verordnung zu den Eigenmittelanforderungen (CRR III) evaluieren. Neben der Umstellung auf eine neue methodische Grundlage für den Antizyklischen Kapitalpuffer stehen auch die jährlichen Evaluierungen des Puffers für Systemrelevante Institute (OSII) und der Systemrisiken aus der Hebelfinanzierung Alternativer Investmentfonds (AIF) auf der Agenda des Gremiums.

Evaluierung der Erreichung der makroprudenziellen Zwischenziele

Das Gremium kam in seiner jährlichen Evaluierung der in der makroprudenziellen Strategie festgehaltenen Zwischenziele zum Ergebnis, dass die im Jahr 2024 weiter verfolgte aktive makroprudenzielle Politik zweckdienlich war.

Eindämmung und Vermeidung von übermäßigem Kreditwachstum und übermäßiger Verschuldung („Leverage“)

Exzessives Kreditwachstum und exzessiver Leverage gehören zu den wichtigsten Treibern von Vermögenspreisblasen und daraus resultierenden Finanzkrisen.

Zum Zwischenziel der Eindämmung von übermäßigem Kreditwachstum hat das Gremium festgestellt, dass das allgemeine Kreditwachstum weiterhin nicht exzessiv ist und folglich den AZKP unverändert bei 0% belassen. Zur besseren Analyse zyklischer Risiken wird im Laufe des Jahres 2025 eine weiterentwickelte Methodologie zur Identifikation zyklischer Risiken angewendet.

Die im Jahr 2022 auf Basis einer FMSG-Empfehlung eingeführte Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V) hat effektiv die systemischen Risiken, die aus einer Überschuldung von Kreditnehmer:innen durch nicht-nachhaltige Vergabestandards resultieren, reduziert. Aus diesem Grund wird die KIM-V am 30.6.2025 auslaufen. Das Gremium hat jedoch auch ausdrücklich auf weiterhin bestehende wesentliche Risiken hingewiesen, wenn es wieder zu einem Anstieg nicht-nachhaltiger Kreditvergaben in Verbindung mit einer Entkopplung der Immobilienpreise von den Einkommen und einem Rückgang der Kapitalausstattung von Banken kommt.

Eindämmung und Vermeidung von übermäßigen Inkongruenzen zwischen Aktiv- und Passivseite der Finanzunternehmen sowie von Liquiditätsengpässen an den Märkten

Übermäßige Nutzung kurzfristiger und volatiler Refinanzierungsquellen kann zur Notwendigkeit von Notverkäufen, daraus resultierenden Illiquiditätsspiralen und Ansteckungseffekten führen.

Der österreichische Bankensektor hat sich auch im Jahr 2024 durch eine gute Ausstattung an liquiden Mitteln und Sicherheiten sowie einer adäquaten Kongruenz zwischen langfristigen Vermögenswerten und stabilen Refinanzierungsquellen ausgezeichnet. Die Versorgung mit systemischer Liquidität durch die Notenbanken ist aufgrund der geldpolitischen Straffung zwar zurückgegangen, im langjährigen Vergleich aber hoch geblieben. Aus diesen Gründen hat das Gremium im Jahr 2024 keine makroprudenziellen Liquiditätsmaßnahmen als notwendig erachtet.

Begrenzung direkter und indirekter Risikokonzentrationen

Bei hohem Vernetzungsgrad können sich Schocks bei einzelnen Finanzinstituten oder Teilen des Finanzsystems über direkte Verbindungen oder korrelierte Exposures rasch im Finanzsystem und auf andere Teile der Wirtschaft ausweiten.

Der Systemrisikopuffer adressiert die Zwischenziele der Begrenzung von direkten und indirekten Risikokonzentrationen. Das FMSG hat in der 41. und 42. Sitzung den im Jahr 2015 erstmals empfohlenen Systemrisikopuffer gemeinsam mit dem OSII-Puffer evaluiert. Die Höhe der Pufferraten wurde im Vergleich zum Jahr 2022 unverändert belassen. Eine zusätzliche Bank auf unkonsolidierter Ebene wurde in die Bankenauswahl aufgenommen. In seiner 42. Sitzung hat das Gremium den Einsatz des sektoralen Systemrisikopuffers für die Teilrisikoposition Gewerbeimmobilienkredite in Höhe von 1% empfohlen. Die Höhe dieses sektoralen Systemrisikopuffers wird im dritten Quartal 2025 evaluiert.

Begrenzung systemischer Auswirkungen von Fehlanreizen, insbesondere zwecks Verringerung von Moral Hazard

Fehlanreize im Finanzsektor entstehen aus expliziten und impliziten Haftungen der öffentlichen Hand, aus der Tatsache, dass die Wahrscheinlichkeit impliziter Ausfallhaftungen mit der Größe/Bedeutung eines Instituts zunimmt, und weiteren Anreizverzerrungen.

Der Puffer für Andere Systemrelevante Institute (OSII-Puffer) dient der Begrenzung der Auswirkungen von Fehlanreizen, die sich aus der systemischen Relevanz eines Kreditinstituts ergeben. Er zielt darauf ab, die Wahrscheinlichkeit einer Fehlfunktion oder eines Scheiterns eines großen, systemrelevanten Kreditinstituts und den damit verbundenen Schaden für das Finanzsystem, die Realwirtschaft und die öffentlichen Finanzen zu reduzieren. Das FMSG hat in der 41. und 42. Sitzung den OSII-Puffer gemeinsam mit dem Systemrisikopuffer evaluiert. Die Auswahl der Banken, die als systemrelevant identifiziert wurden, blieb dabei unverändert. Eine stärkere Differenzierung zwischen Banken unterschiedlicher systemischer Relevanz, wie sie auch international üblich ist, sowie das Auslaufen der temporären Begrenzung der Pufferhöhen aufgrund der hohen Unsicherheiten im Jahr 2022 brachten allerdings geringfügige Veränderungen der Pufferhöhen mit sich.

Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Finanzinfrastrukturen

Systemische Risiken können aus den Finanzinfrastrukturen und Rechtsgrundlagen, Einlagensicherung, der Rolle von Ratingagenturen, Marktpraktiken, Zahlungsverkehrs- und Wertpapierabwicklungssysteme, etc. umfassen, entstehen.

Der integrierte Ansatz bei der Kapitalpufferevaluierung zielt auf die Konsistenz zwischen makroprudenzieller Aufsicht, Abwicklung und Einlagensicherung ab. Die umsichtige Pufferkalibrierung, die auch 2024 bei der Kalibrierung des OSII-Puffers und des Systemrisikopuffers eingesetzt wurde, trägt zudem wesentlich zu einer höheren Resilienz von wichtigen Finanzinfrastrukturen bei.

Minimierung von Informationsdefiziten

Dies soll eine effiziente Identifizierung von Systemrisiken gewährleisten und damit die Effektivität makroprudenzieller Aufsicht erhöhen. Die Minimierung von Informationsdefiziten gilt sowohl in Hinblick auf die Schließung von Datenlücken durch die Aufsicht als auch für den Abbau von Informationsdefiziten bei beaufsichtigten Unternehmen und Konsumenten von Finanzdienstleistungen (Markttransparenz).

Durch die Veröffentlichungen von Presseaussendungen und Empfehlungen, in denen die für das Gremium relevanten Themen und seine Beweggründe gegenüber der Öffentlichkeit transparent gemacht wurden, hat das FMSG auch im Jahr 2024 einen Beitrag zur Reduktion von Informationsdefiziten geleistet.